



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Süd
Vorsitzender des BA 19 – Thalkirchen-
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
Herr Dr. Weidinger
Meindlstr. 14
81373 München

Datum: 15.07.2025

Möglichkeiten für das Familienzentrum (Friedenskapelle) in Neuforstenried suchen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07840 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
vom 03.06.2025

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

In diesem Antrag fordert der Bezirksausschuss 19 die Verwaltung auf, zwei Optionen zum Erhalt des Familienzentrums Friedenskapelle zu prüfen.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Abriss und Neubau

Das Evangelische-lutherische Kirchengemeindeamt hat mit Unterstützung der Sozialplanung des Sozialreferates bereits im November 2023 zu einem Erörterungstermin diesbezüglich eingeladen. Über die Sozialplanung wurde hier bereits das städtische Kommunalreferat hinzugezogen und die Fläche in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung bewertet. Dem Wunsch des Dekanats, dass idealerweise die Landeshauptstadt München die Flächen in Erbpacht erwerben und die Bestandsgebäude sanieren oder durch Neubauten ersetzen sollte, konnte nicht entsprochen werden. Wirtschaftlich ist das Vorhaben nach Einschätzung des Kommunalreferats nicht darstellbar. Allerdings wurde dem Dekanat angeboten, den Prozess zur Umsetzung von Ideen für die Entwicklung des Grundstücks mit der Friedenskapelle gerne beratend zu unterstützen. Hierbei wäre ein Ziel, dem

Familienzentrum dauerhaft angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Der Ankauf durch die LH München ist jedoch laut Kommunalreferat ausgeschlossen.

Anmietung im Neubauvorhaben Bebauungsplan-Nr. 2190

Die Anmietung von neuen Räumlichkeiten ist zwar grundsätzlich möglich, bedarf aber in der aktuellen Haushaltssituation einer differenzierten Bedarfsprüfung. Das Stadtjugendamt steht mit dem Träger in intensivem Austausch, um vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage die Optionen zu prüfen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 07840 des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes vom 03.06.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an folgendes Gruppenpostfach wenden:
familienbildung.soz@muenchen.de

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin